

Flur 4

Flur 5

Flur 7

REHSEN

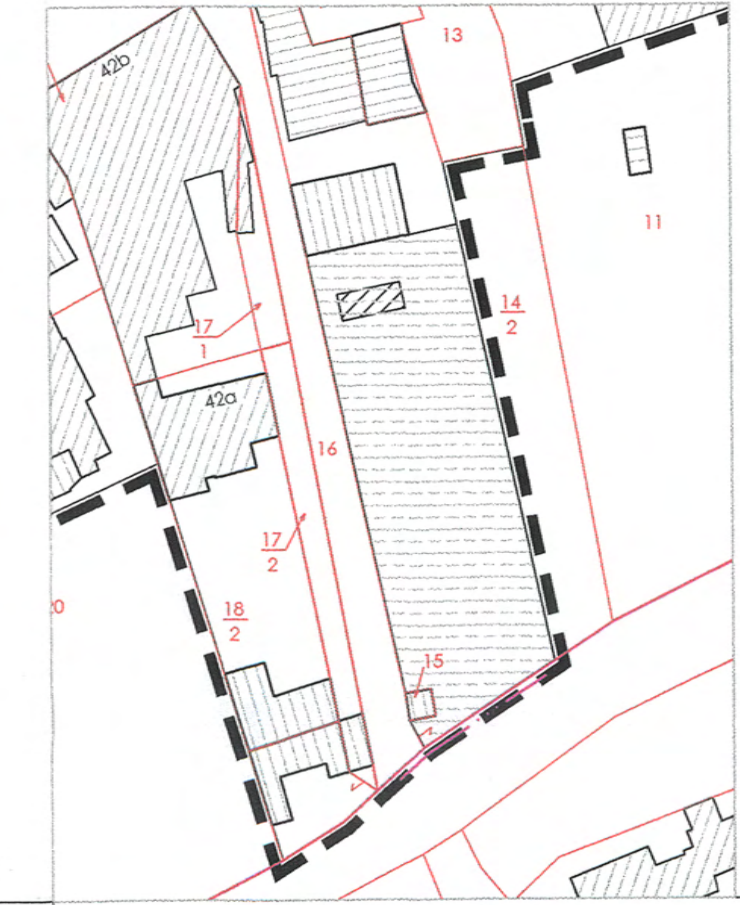
Dorfbreite

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte
des Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt
Gemeinde Rehsen
Gemarkung 4; 5; 6; 7
Maßstab 1 : 2000
Stand der Planunterlage (Monat / Jahr) 07 / 2007

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch das Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt
am 10.03.2008
Aktenzeichen A17-3017-2008

Fläche gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB



Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffsrelevante Flächen M 1 : 1.000

befestigter Platz / Recycling-Container
(versickerungsfähig)

Hinweis:
Der Dorfkern von Rehsen stellt ein archäologisches Kulturdenkmal gemäß § 2 DenkmSchG-LSA dar. Desweiteren ist im Geltungsbereich der Satzung eine dichte urgeschichtliche Besiedlung nachgewiesen worden. Daher bedürfen Bau- und Erschließungsarbeiten im Geltungsbereich der Satzung einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Flur 6

Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

Planzeichen mit Festsetzungscharakter

Geltungsbereich der Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Einbeziehungsfäche (neu einbezogene Außenbereichsfäche) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §22 und §23 BauNVO)

Baugrenze, hier: Vordere Baugrenze für Haupt- und Nebengebäude

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB);
hier Leitungsrecht - Begünstigte: envia Mitteldeutsche Energie AG

Planzeichen ohne Festsetzungscharakter (informelle Darstellung)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Anger mit Friedhof Anger
 Kirche

KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG DER GEMEINDE REHSEN

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Rehsen vom 10.03.2003 Beschluss Nr. 006/2003.

Rehsen, den 24.04.08 (Bürgermeister)

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Rehsen hat in seinen Sitzungen am 13.12.2004 und 05.11.2007 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes sowie des 2. Entwurfes der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Rehsen gefasst.

Rehsen, den 24.04.08 (Bürgermeister)

3. Der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung hat in der Zeit vom 12.01.2005 bis zum 11.02.2005 und der 2. Entwurf in der Zeit vom 13.12.2007 bis 15.01.2008 während der Dienstzeiten, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.01.2005 sowie am 05.12.2007 in den Amtsblättern 01/05 und 12/07 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.10.2005 sowie vom 11.12.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rehsen, den 24.04.08 (Bürgermeister)

4. Der Gemeinderat Rehsen hat in seiner Sitzung am 17.03.2008 die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abschließend geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rehsen, den 24.04.08 (Bürgermeister)

5. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wurde am 17.03.2008 vom Gemeinderat Rehsen als Satzung beschlossen.

Rehsen, den 24.04.08 (Bürgermeister)

6. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Rehsen, den 24.04.08 (Bürgermeister)

7. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.05.2008 im Amtsblatt Nr. 05/08 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 07.05.2008 in Kraft getreten.

Rehsen, den 07.05.08 (Bürgermeister)

INNENBEREICHSSATZUNG
(KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG)
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
GEMEINDE REHSEN

07.05.2008

MASSTAB: 1 : 2.000

BEKANNTMACHUNG
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WÖRLITZER WINKEL

BÜRO FÜR STADTPLANUNG DR. ING. W. SCHWERDT, HUMPERDINCKSTR. 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU
Tel.: 0340/613707 Fax: 0340/617421 E-mail: bfs-dessau@dr-schwerdt.de